



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

**Jean-Pierre Gallati**

Regierungsrat

Bachstrasse 15, 5000 Aarau

Telefon 062 835 44 40, Fax 062 835 29 09

dgs@ag.ch

www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Krankenversicherer  
und weitere interessierte Organisatio-  
nen

20. August 2021

**Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG); Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Anhörungsbericht zur Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) freigegeben. Ich freue mich, Sie mit den entsprechenden Dokumenten zu bedienen.

Die Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) schafft die gesetzliche Grundlage, dass die SVA Aargau zu Unrecht bezogene Prämienverbilligungen direkt bei den Krankenversicherern zurückfordern kann. Ausserdem beinhaltet die Vorlage eine Anpassung des Zeitpunkts zur Festlegung der Höhe des Kantonsbeitrags durch den Grosse Rat. Ändern wird lediglich der Zeitpunkt, an welchem der Grosse Rat über die Höhe des Kantonsbeitrags via Dekret beschliesst. Auch nach der Änderung des Zeitpunkts bleibt der Grosse Rat des Kantons Aargau zuständig, jährlich die Höhe des Kantonsbeitrags zu beschliessen. Somit kommt dem Grosse Rat des Kantons Aargau auch in Zukunft im Bereich Prämienverbilligung eine sehr zentrale Rolle zu.

Ich lade Sie ein, zur Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Stab Koordination, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **22. Oktober 2021**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Frau Barbara Hürlimann, Leiterin Abteilung Gesundheit, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 29 28 / E-Mail [barbara.huerlimann@ag.ch](mailto:barbara.huerlimann@ag.ch)).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Jean-Pierre Gallati